

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 2B11  
Telefon 030 90227 5239  
Zentrale ☒ intern 030 90227 5050 ☒ 9227  
Fax +49 30 90227 6104  
eMail [birgit.pietrek@senbjf.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjf.berlin.de)  
Datum *19*.03.2018

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Landeselternausschusses vom 02. Februar 2018 zum Thema Verkehrserziehung in Jahrgangsstufe 7.

Sie hat mich gebeten, Ihnen die folgende Stellungnahme zu übermitteln.

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe in § 12 Absatz 4 Schulgesetz<sup>1</sup> fest verankert. Als übergreifendes Thema des Rahmenlehrplans ist sie verbindlich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 aller Schularten. Die Ausgestaltung erfolgt in den Schulprogrammen der einzelnen Schulen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Radfahrausbildung einschließlich -prüfung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 in Berlin ebenso verbindlich ist, wie mindestens 10 Stunden Verkehrserziehung in jeder Jahrgangsstufe der Grundschule.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist an der ressortübergreifenden Zusammenarbeit des Verkehrssicherheitsprogramms „Berlin Sicher Mobil 2020“ beteiligt und kooperiert innerhalb der Berliner Charta für Verkehrssicherheit insbesondere mit den Akteuren, die mit ihren Angeboten die schulische Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung unterstützen. Dabei finden auch Maßnahmen Berücksichtigung, die der Gefährdung von Jugendlichen entgegen wirken und die insbesondere in der 5. und 6. Jahrgangsstufe die Gefährdung durch abbiegende Fahrzeuge und erforderliche Verhaltensweisen zum Thema haben. Unterrichtsdemonstrationen erfolgen durch die VSBB Verkehrssicherheit Berlin-Brandenburg GmbH ebenso wie sie ein Modul innerhalb der Unterrichtsangebote von Verkehrsclubs und -unternehmen darstellen. Schulübergreifende Angebote

<sup>1</sup> Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist.

in den Bezirken werden auch durch die Schulberaterinnen und Schulberater der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert und auch moderiert.

An weiterführende Schulen richten sich Angebote wie das Projekt „Es geht um dein Leben“ des Kiez-Tank-Stelle e.V. zur Sensibilisierung von jungen Menschen für mehr Verantwortung im Straßenverkehr oder des Präventionsprojekts „Mit Helm-aber sicher!“ der Kinderneurologie-Hilfe Berlin/Brandenburg zur Förderung der Akzeptanz des Helmtragens.

Schulberaterinnen und Schulberater für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung bieten regelmäßig Regionalkonferenzen und Fortbildungen, in denen die Angebote der Akteure auch vorgestellt werden. Sie beraten Schulen bei der Entwicklung der schulinternen Curricula, die auch dieses übergreifende Thema berücksichtigen. Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist für die persönliche Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler bedeutsam und von besonderer gesellschaftlicher Relevanz. Schulen unterstützen durch ihr Angebot in diesem Bereich die Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Duveneck